



3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Gemeinde Reichertshausen folgende

3. Änderungssatzung:

§ 1

§ 6 erhält folgenden Absatz 1a:

Die Gebühr für die Namenstafeln bei Urnennischen bei Urnenstelen und bei Erdkammern unter Friedbaum beträgt 250,-- €. Die Gebühr wird immer bei Aushändigung einer neuen Namenstafel fällig.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reichertshausen, den 20. August 2018

Reinhard Heinrich
1. Bürgermeister

